

Medienmitteilung der «Allianz Lex Koller bleibt modern»

Bern / Zürich, 01. April 2015

Immobilien-Branche lehnt unsinnige Lex Koller-Verschärfung ab

Die Allianz Lex Koller lehnt die vom Bundesrat geplante Verschärfung der Lex Koller ab. Die bereits mehrfach verworfenen Massnahmen würden inakzeptable Benachteiligungen für Investoren bringen – und gleichzeitig die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfen.

Mit dem heute vom Bundesrat gefällten Entscheid für eine Verschärfung der Lex Koller ist der Weg frei für eine Vernehmlassung zu einer Revision der Lex Koller. Deren zentrale Elemente sind inakzeptabel. Denn die als «Modernisierung» der Lex Koller angekündigte Revision stellt in Wirklichkeit einen unsinnigen Rückschritt dar. Im Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Lex Koller sollen laut Bundesrat auch die vom Parlament abgelehnten Anliegen der Motionen 13.3975 und 13.3976 von Nationalrätin Jacqueline Badran aufgenommen werden. «Das ist unsinnige politische Zwängerei. Wir sind irritiert und verwundert, dass der Bundesrat Forderungen stattgeben will, die das Parlament 2014 deutlich verwarf», sagt Prof. Dr. Peter Forstmoser, Co-Präsident der Allianz.

Wichtige Grundlage für die Schweizer Volkswirtschaft

Laut Ankündigung des Bundesrates soll die Lex Koller nun bezüglich Erwerb von Betriebsstättegrundstücken durch Personen im Ausland *und* betreffend Investitionen von Personen im Ausland in börsenkotierte Schweizer Immobiliengesellschaften verschärft werden. Die Allianz Lex Koller betont: Ausländische Investoren sind nicht schuld an überteuertem oder knapper werdendem Wohnraum. Es ist die wachsende Nachfrage nach Wohnraum (erhöhter Wohlstand, kleinere Haushalte, Zuwanderung), welche die Mietpreise nach oben drückt. Höhere Mietpreise lassen sich nicht via Lex Koller eliminieren. Ausländische Investoren wirken ergänzend und sind im Schweizer Markt willkommen, da sie ein breiteres Wohnungsangebot zu tieferen Preisen unterstützen. Die geltenden Regelungen sind gut für die Schweizer Volkswirtschaft, wichtig für den Finanzplatz und sie liegen im Interesse von Mieterinnen und Mietern.

Die Allianz warnt deshalb davor, die Lex Koller vollends zum Vehikel einseitiger politischer Ziele zu machen. Die Lex Koller darf weder Abschottungstendenzen der Schweiz stärken, noch bestehende Schwierigkeiten im heimischen Markt verschärfen, indem sie den Wettbewerb im Markt eindämmt statt ihn zu fördern. Derartige unnötige Regulierungen schaden der Schweiz.

Seit 1997 können ausländische Investoren betrieblich genutzte Immobilien in der Schweiz kaufen. Ferner dürfen ausländische Investoren seit dem 1. April 2005 Aktien börsenkotierter Schweizer Immobiliengesellschaften erwerben, auch wenn diese Wohnimmobilien im Portfolio halten. Damit wurde der Erwerb von Anteilen an börsenkotierten Immobiliengesellschaften dem Erwerb von regelmässig gehandelten Anteilen an Immobilienfonds gleichgestellt.

Fakten und Argumente:

www.modernelexkoller.ch

Kontakt:

info@modernelexkoller.ch

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Co-Präsident Allianz

Tel. 058 800 80 00

Raffaele Rossetti, Co-Präsident Allianz

Tel. 044 386 60 00